

fahrts- und Handelsverträge Sachsens betreffend. Wir haben heute davon acht Bogen erhalten und gestern auch schon acht Bogen. Der eigentliche Bericht ist an sich sehr kurz und ist nur etwa $1\frac{1}{4}$ Bogen stark. Er giebt über den größern Theil des Stoffes, wie ich sehe, kein Gutachten, sondern läßt dieses dahingestellt. Es betragen aber die Beilagen 13—14 Bogen, außer den vertheilten Petitionen, welche eben so wie die Exposés der Regierung, also in Ermangelung einer nähern Berichterstattung, der Erwägung und Beurtheilung eines jeden Einzelnen überlassen bleiben müssen. Daher ist es um so mehr Bedürfnis, den Inhalt derselben vor der Verhandlung in der Kammer erst gelesen und erwogen zu haben. Ich wollte mir in dieser Beziehung daher die Bitte an das geehrte hohe Präsidium erlauben, daß dieser Gegenstand nicht allzu bald auf die Tagesordnung komme, wenigstens nicht früher, als nach Ablauf der durch die Landtagsordnung vorgeschriebenen Frist von drei Tagen. Hieraus würde meine Bitte folgen, diesen Gegenstand doch nicht eher als künftigen Montag auf die Tagesordnung bringen zu wollen.

Präsident Braun: Die Feststellung der Tagesordnung steht zwar, wie bekannt ist, dem Präsidium allein zu. Allein es wird gewiß auf derartige Bitten und billige Wünsche Rücksicht nehmen, und da mir dieser Wunsch, der so eben vorgetragen worden ist, allerdings begründet scheint, so werde ich diesen Gegenstand nicht eher auf die Tagesordnung bringen, als die nach der Landtagsordnung festgesetzte Frist vollständig verflissen ist.

Abg. Georgi: Es sind Seiten der zweiten Deputation mündliche Vorträge zu erstatten über das Vereinigungsverfahren rücksichtlich mehrerer Differenzpunkte bei dem Budget, und eben so über die Differenzpunkte bei den Eisenbahnangelegenheiten. Beide Sachen pressiren wegen der Schriften, die darauf zu fertigen und abzulassen sind. Die Deputation bittet daher um baldige Rücksichtnahme für diese Vorträge bei Bestimmung der Tagesordnung.

Präsident Braun: Ich werde beide Gegenstände auf die morgende Tagesordnung bringen, wenn die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung, wie zu hoffen steht, sich heute beendigen. Wir gehen nun auf die heutige Tagesordnung über. Es haben sich als Sprecher angemeldet: der Abgeordnete Sachse, Vicepräsident Eisenstuck, der Abgeordnete Mehler, Rittner, Claus, Hauswald, v. Bezschwiz. (Es bitten noch mehrere Abgeordnete um das Wort.)

Abg. Sachse: Nach dem gestrigen Beschlusse hat man sich über die sämtlichen Anträge unserer Deputation gleichzeitig zu äußern, ich werde mich daher zuvörderst über den Antrag S. 339 erklären, der dahin geht, daß Reformen in der bestehenden evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung wünschenswerth seien, womit sich die Kammer einverstanden aussprechen möchte. Ich meines Orts erkläre mich damit einverstanden, und fühle mich dazu bestimmt hauptsächlich durch den in der Reformation des 16. Jahrhunderts aufgestellten Grundsatz, daß nicht

blos die Geistlichen die Kirche bilden, sondern daß die Kirche in der Gemeinschaft aller Gläubigen bestehe. In der katholischen Kirche unterscheidet sich der Clerus wesentlich von den Laien, indem von diesen zwei Ständen nur ersterer, der Priesterstand, die Kirche, die Laien aber deren Objecte sind, während nach der urchristlichen Idee das Priesterthum allen Christen beiwohnt. Soll nun diese große Idee, von der wir uns jetzt getrennt haben, verwirklicht werden, soll eine Gemeinschaft der Gläubigen wirklich auch in unserer Kirche erkennbar im Außern sein, so muß auch Allen Gelegenheit gegeben werden, dazu nach ihren Kräften mitzuwirken, denn unsere jetzige Kirchenverfassung ist mehr oder weniger zur Geistlichkeitskirche, zur Staatskirche geworden, und es kann demnach wirkliche Gemeinschaft der Gläubigen nicht anders, als durch eine Reform in der Kirchenverfassung herbeigeführt werden. Daher erscheint solche wünschenswerth. Der zweite Antrag ist dahin gerichtet, es werde vorausgesetzt, daß durch Reform das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche nicht gefährdet werde. Gleichzeitig ist noch auf Seite 390 der Beschluß der ersten Kammer angeführt, wonach namentlich dabei nichts vorgenommen werden soll, wodurch die Glaubenslehren, zu welchen die protestantische Kirche sich bekennt, in Frage gestellt werden könnten. Den erstern Antrag hat die geehrte Deputation von der jenseitigen Kammer ebenfalls angenommen und sich über denselben beifällig erklärt, den zweiten jedoch nicht, dessen Ablehnung sie beantragt. Mir scheint darin ein Widerspruch zu liegen, in so fern, als vorausgesetzt wird, daß durch eine Reform der evangelisch-lutherischen Kirche das einheitliche Bestehen derselben nicht gefährdet werden soll, als gleichwohl die Glaubenslehren, zu welchen sich die Kirche bekennt, in Frage gestellt werden dürfen. Meine Ansicht von der Sache ist diese. Ich wünschte zwar nicht, daß durch eine Kirchenordnung, wie sie nach den Anträgen in Aussicht und zu erwarten steht, an den Glaubenslehren nirgends etwas geändert werden könne, aber ich wünschte auch nicht, daß durch Ablehnung des in der jenseitigen Kammer ausgesprochenen Grundsatzes gleichsam hingestellt werde, es sollten die Glaubenslehren in Frage gestellt werden. Die Einheit der Kirche steht mir allerdings sehr hoch, und ich besorge, daß durch eine Infragestellung der Glaubenslehren dieselbe gefährdet werden möchte. Die Möglichkeit, daß sie in Frage gestellt werden, möge zwar durch eine Kirchenordnung in Folge der Anträge nicht abgeschnitten sein, aber nur so bestimmt ausgesprochen will ich es nicht. Was läßt sich überhaupt von einer solchen Infragestellung der Glaubenslehren erwarten? Es ist zwar auf die Reformation Bezug genommen worden, welche ebenfalls eine gänzliche Umänderung in den Glaubenslehren aufstellte und durchführte; allein das würde jetzt unendlich große Schwierigkeiten haben, weil alle diejenigen, welche an den jetzigen Glaubenslehren festhalten, selbst auch in Folge einer Synodalverfassung nicht gezwungen werden könnten, einer Abänderung der Glaubenslehren beizutreten. Es könnte dann leicht der Fall sein, daß man in dem einen Dorfe oder Stadttheile an den alten Glaubenslehren festhielt und in dem andern an andern, und es